

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.  
Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

## **CH-M-A P-1/-2/-4 Greven-Bockholt 13. – 16. August 2009**

### **I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:**

**1. FEI-Veranstaltungs-Nr.** GER192\_09

**2. Veranstalter**

Name: Reit- und Fahrverein St. Martin Greven Bockholt e. V.  
Anschrift: Bismarckstr. 34  
48268 Greven.  
Telefon: +49 (2571) 81 303  
Telefax: +49 (2571) 81 305  
Email: [orga@greven2009.de](mailto:orga@greven2009.de)  
Internet-Adresse: [www.greven2009.de](http://www.greven2009.de)

**3. Turnierausschuss/Turnierleitung**

Vorsitzende Albert Sahle  
Ulrich Hengemühl  
Guido Lengermann  
Uwe Sahle  
Meldestelle Falk Schlömer  
Rechenstelle Helmut Brinkmann  
Pressebüro Michael Sackermann

**4. Mitglied der Turnierleitung:**

Name: Caroline Saur  
c/o Deutsche Reiterliche Vereinigung  
48229 Warendorf  
Telefon: +49.2581-6362258  
Telefax: +49.2581-6362224  
Email: [csaur@fn-dokr.de](mailto:csaur@fn-dokr.de)

**5. Veranstaltungsort:**

Adresse: Reit- und Fahrverein St. Martin Greven Bockholt  
Bockholter Ring 6  
D-48268 Greven

**6. Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):**

Auto: via Autobahn A1, Abfahrt Greven  
Bahn: via Bundesbahn, Bahnhof Greven  
Flugzeug: Flughafen Münster/Osnabrück (FMO)

## II. Allgemeine Bestimmungen:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI Statuten, 22. Ausgabe, Revision November 2008,
  - dem FEI Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009,
  - dem FEI Veterinärreglement, 11. Ausgabe 2009,
  - den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe, Revision 2008,
  - den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,
  - dem FEI-Reglement für Fahren, 10. Ausgabe 2009,
- und allen von der FEI nachfolgend dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

## III. Offizielle:

Richtergruppe:

Vorsitzender:	Hans-Peter Rueschlin (SUI)
Email:	hp.v.rueschlin@bluewin.ch
Mitglied:	Gé Koenig (NED)
Mitglied:	Klaus Peppersack (GER)
Mitglied:	Anne-Marie Turbé (FRA)
Mitglied:	Andrew Councill (GBR)
Reserve:	Marek Zaleski (POL)

Ausländischer Richter:

Name:	Andrew Counsell (GBR)
Email:	janehern@btinternet.com

Technischer Delegierter:

Name:	Ian Douglas (GBR)
Email:	imdouglas@supanet.com

Technischer Delegierter Assistent:

Name:	Dietmar Hegekötter (GER)
Email:	dietmar.hegekoetter@ibbenbueren.de

Parcourschef:

Name:	Wolfgang Asendorf (GER)
Email:	asendorf@wadriding.de

Parcourschef-Assistent:

Name:	Karl-Heinz Wiemer (GER)
-------	-------------------------

Chef-Steward:

Name:	Jan Devaere (BEL)
Email:	jan.devaere@belgacom.net

Assistenz-Stewards:

Name: Annette Coenen (GER)  
Name: Uwe Damm (GER)  
Name: Leen Devaere (BEL)  
Name: Hans Dominik (GER)  
Name: Rainer Korfsmeyer (GER)  
Name: Theo Mengelkamp (GER)

Schiedsgericht:

Vorsitzender: Richard James (GBR)  
Mitglied: Dr. Bernd Springorum (GER)  
Mitglied: Freiherr Constantin von Heereman (GER)

Veterinär-Kommission:

Vorsitzender: Dr. Gerit Matthesen (GER)  
Email: Dr.Matthesen@t-online.de  
Ausländischer Veterinär-Delegierter: Julius Peters (NED)  
Weiteres Mitglied: Dr. Karl-Wilhelm Bargheer (GER)

Beauftragter der deutschen FN: Ewald Meier (GER)

**IV. Spezielle technische Voraussetzungen:**

1. Austragungsort: Das findet statt im Freien statt.
2. Dressurplatz: Abmessungen: Länge: 100 m Breite 40 m Boden: Gras
3. Vorbereitungsplatz: Abmessungen: Länge: 100 m Breite 40 m Boden: Gras
4. Hindernisplatz: Abmessungen: Länge: 120 m Breite 60 m Boden: Gras  
Zusätzlich zu den Teilnehmern, denen nicht gestattet wird, Messräder zu benutzen (Art. 952.7.1), wird auch Equipechefs und Trainern untersagt, Messräder einzusetzen.
5. Vorbereitungsplatz  
Hindernisfahren: Abmessungen Länge: 130 m Breite 70 m Boden: Gras
6. Größe der Boxen: 3 x 3 m

**V. Einladungen:**

**Ausländische Teilnehmer:**

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Mannschaften:

Eingeladene FNs: alle FNs, die der FEI angeschlossen sind.

Eine Mannschaft besteht aus mindestens einem Einspänner, einem Zweispänner und einem Vier-spänner; jede Nation kann max. 6 Teilnehmer bestehend aus bis zu zwei Einspännern, zwei Zwei-spännern und zwei Vierspännern entsenden.

Einzelfahrer aus Nationen, die keine Mannschaft entsenden können:

Nationen, die keine Mannschaft entsenden können pro Anspannungsart zwei Einzelfahrer entsenden.

**Deutsche Teilnehmer:**

Die Anzahl der deutschen Teilnehmer ist abhängig von der Gesamtzahl der genannten ausländischen Gespanne; zugelassen sind mindestens: eine Mannschaft (bestehend aus bis zu zwei Einspannern, zwei Zweispännern und zwei Vierspännern), zwei Einzelfahrer je Anspannungsart gemäß Art. 905.7.5.

**Alle Teilnehmer:**

Anzahl der Ponys pro Gespann:

Einspanner: 1 Pony\*)

Zweispänner: 3 Ponys

Vierspanner: 5 Ponys

\*) Es kann jedoch ein Ersatzpony für die Einspannerprüfungen genannt werden. Der Teilnehmer, der das Ersatzpony einsetzt, kann sowohl für die Einzel- als auch für die Mannschaftswertung berücksichtigt werden. Das Ersatzpony kann nur einmal eingetauscht werden, und zwar bis eine Stunde vor Prüfung A (Dressurprüfung). Das Ersatzpony muss dem Veranstalter schriftlich mitgeteilt werden.

**Alter der Ponys:**

6jährige und ältere Ponys.

**Beifahrer**

Ein- und Zweispänner: jeweils ein Beifahrer pro Teilnehmer

Vierspanner: jeweils zwei Beifahrer pro Teilnehmer.

**VI. Vergünstigungen:****A. Teilnehmer/Pfleger/Equipechefs**

Die Unterbringung für die Teilnehmer, Pferdepfleger, Equipechefs und Helfer liegt in der Verantwortung des Teilnehmers und sollte direkt gebucht werden.

Kontaktdaten für die Touristen Information:

Verkehrsverein Greven e. V.

Alte Münsterstraße 23

D-48268 Greven

Telefon: +49 (2571) 13 00

Telefax: +49 (2571) 552 34

Internet: [www.greven.net](http://www.greven.net)

Der Veranstalter bietet die Möglichkeit, dass im Fahrerlager, das unmittelbar zum Turniergelände gelegen ist, Wohnmobile oder Campingwagen aufgestellt werden können. Falls Stromanschlüsse gewünscht werden, sind diese gegen eine Gebühr von 30,00 Euro erhältlich, mit der Nennung anzugeben und die Gebühr zusammen mit dem Nennungsgeld zu entrichten. Entsprechende Sanitäreinrichtungen inklusive Dusche und fließend kaltem/warmem Wasser stehen fußläufig zur Verfügung. Die Gastronomie auf dem Turniergelände ist ab Dienstag, 11.08.2009 bis Montag Vormittag, 17.08.2009 ganz oder teilweise geöffnet, so dass die Möglichkeit besteht, von der Anreise bis zur Abreise sich auf eigene Kosten zu verpflegen.

**B. Ponys**

Die Kosten für die Einstellung der Ponys (inkl. erster Einstreu) in der Zeit vom 11. bis 17.08.2009 sind mit der Einsatz-Pauschale (siehe VI.) abgegolten. Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigung. Futter und weitere Einstreu muss mitgebracht werden oder kann beim Quartiermeister käuflich erworben werden.

### C. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

### D. Werbung bei Teilnehmern und Ponys

„Prüfung“ A (Dressur) und C (Hindernisfahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

„Prüfung“ C (Geländefahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern, gemäß Art. 913.3 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Marathon-Wagen auf der rechten und der linken Seite und auf der Spritzplatte (Größe: max. 2520 cm<sup>2</sup>) und während der Gelände- und Streckenfahrt auf dem Rücken der Beifahrer (1260 cm<sup>2</sup>) zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer auf Prüfungsplatz fahren, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 913.2 und 913.3 eingehalten werden.

### VII. Nennungen:

**Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.**

prinzipieller Nennungsschluss:	15. Juni 2009	Jede FN muss angeben, ob sie beabsichtigt, mit einer Mannschaft oder nur mit Einzelfahrern teilzunehmen.
1. namentlicher Nennungsschluss:	20. Juli 2009	Jede FN kann doppelt so viele Teilnehmer und Ponys nennen, wie gemäß Punkt V. Einladungen zugelassen sind. Der namentlichen Nennung sind die Certificates of Capability beizufügen.
2. namentlicher Nennungsschluss:	27. Juli 2009	gemäß Art. 905.11.3 für zusätzliche Einzelfahrer aus FNs, die eine Mannschaft genannt haben.
definitiver Nennungsschluss:	3. August 2009	Die Teilnehmer und Ponys müssen aus der Liste der namentlich genannten Teilnehmer und Ponys gewählt werden.

Einsatz-Pauschalen (inkl. Boxen, Nenn- und Startgeld, MCP-Gebühr):

Pro Einspänner: € 310,00

Pro Zweispänner: € 460,00

Pro Vierspänner: € 760,00

Pro Sattelbox: € 100,00

### Ersatz-Fahrer/-Ponys:

Nach dem definitiven Nennungsschluss können Teilnehmer und/oder Ponys nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters ausgetauscht werden. Die Teilnehmer und/oder Ponys müssen auf der Liste der namentlich genannten Teilnehmer und/oder Ponys stehen.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

### Pferde/Ponys:

Name des Pferde/Ponys, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzernamen(n).

### Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die Teilnehmer werden über ihre zuständige FN über das HippoBase online Nennungssystem genannt. Disziplin-Verantwortliche einer Föderation, welche noch keinen Benutzerzugang haben, schicken bitte ihren vollen Namen, email und Telefon an support@hippobase.com. Die FNs werden gebeten, die Teilnehmer unter Berücksichtigung der korrekten Qualifikationen und Nennungsangaben (s. o.) in das HippoBase System einzutragen.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

## **VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitspapiere:**

### 1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender **Spediteur** zur Verfügung:

Name: Johannsmann Transport Service GmbH, Internationale Pferdetransporte  
Adresse: Hagenort 6,  
D-33803 Steinhagen  
Telefon: +49.52 04 - 89 01 11  
Fax: +49.52 04 - 89 02 22  
Email: info@johannsmann-pferdetransporte.de

Zoll- und Veterinärgebühren werden vom Veranstalter nicht übernommen. Pro Pferd sind ca. 30 EUR für die Abwicklung der Grenzformalitäten zu zahlen.

### 2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

## **IX. Veterinärmedizinische Angelegenheiten**

### **1. Turniertierarzt:**

Name:	Praxis Dr. Kleffken-Wiederhold	Praxis Dr. Hilgers
Adresse:	Wagenfeldweg 20 48268 Greven	Rheiner Straße 186 48282 Emsdetten
Telefon:	+49 (2575) 2865	+49 (2572) 85 555

## **2. Datum der Veterinärinspektion:**

Mittwoch, 12. August 2009 ab 10:00 Uhr gemäß festgelegter Reihenfolge.

## **3. Veterinär-Aspekte A** gemäß Veterinär-Reglement, 11. Ausgabe 2009

### Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement durchgeführt. Es gilt das Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009:

#### Art. 137.1

Jedes für eine Prüfung bei CANs und CAIs Kat. B im Ausland (vgl. GRs 139.2) und jedes für CAIs Kat. A, CAIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 139.2) genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

#### Art. 137.2

Pferde, die an CNs und CAIs Kat. B im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

### Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VII)

Auf dem für die Eintragung der Impfungen vorgesehenen Blatt im FEI-Pferdepass oder in dem von der FEI anerkannten nationalen Pass, der für alle Pferde und Ponys ausgestellt wird, ist von einem Tierarzt, der nicht Besitzer des Pferdes ist, zu bescheinigen, dass das Pferd zwei Erstimpfungen gegen die Pferde-Influenza erhalten hat. Der Zeitraum zwischen den Impfungen muss mindestens 1 Monat und höchstens 3 Monate betragen. Außerdem muss nach jeweils 6 Monaten im Anschluss an die zweite Injektion der Erstimpfung eine Wiederholungsimpfung eingetragen werden. Keine dieser Injektionen darf innerhalb der 7 Tage vor der Prüfung gegeben werden, einschl. des Prüfungstages oder des Betretens der Turnierstallungen. Über diese genannten Mindestanforderungen hinaus sollten Grundimmunisierung und nachfolgende Impfungen nach Anweisung des Herstellers vorgenommen werden, die den Anforderungen der FEI entspricht.

### Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CCI3\*/4\*, CSI3/4/5\*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016).

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

### Medication Control Program (MCP)

Veranstalten von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 Sfr als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

### Anerkanntes Labor (Art.1021)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. Reg. genommenen Dopingproben vom Laboratoire Courses Hippiques, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +33.1 - 69 75 28 28, Fax: +33.1 - 69 75 28 29, analysiert.

## **X. Verschiedenes:**

### **1. Einsprüche**

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

## **2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen**

FEI-Medaillen den an erster bis dritter Stelle platzierten Teilnehmern den Einzel-Weltmeisterschaftswertungen (Ein-/Zwei-/Vierspanner).

FEI-Medaillen den an erster bis dritter Stelle platzierten Mannschaften in der Mannschafts-Weltmeisterschaftswertung.

## **3. Siegerehrungen/Platzierungen**

Die Siegerehrungen der Dressurprüfungen werden zusammen am Freitag, 14.08.2009 nach Abschluss der letzten Dressurprüfung in angespannter Form auf dem Hauptplatz vorgenommen. Die Siegerehrungen der Prüfungen Geländefahren werden am Samstag Abend, 15.08.2009 im Rahmen der Marathon-Party in dem Festzelt vorgenommen. Die Siegerehrungen für das Hindernisfahren und die jeweilige kombinierte Wertung werden am Sonntag, 16.08.2009 in angespannter Form jeweils nach Beendigung des Hindernisfahrens der einzelnen Konkurrenz auf dem Hauptplatz durchgeführt.

Die gesonderte Ehrung der Einzel- und Mannschaftsweltmeister findet in angespannter Form am Sonntag, 16.08.2009 nach der letzten Siegerehrung Hindernisfahren/Kombinierte Wertung statt. Zur jeweiligen Siegerehrung werden alle platzierten Teilnehmer gebeten.

## **4. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen**

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

## **5. Versicherung**

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

## **6. Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

## **7. Anpassung der Ausschreibung**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und der Equipechefs und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Driving Department mitzuteilen.

## 8. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Im Rahmen der Akkreditierung werden pro Gespann am Anreisetag Zutrittsausweise für Fahrer, Pfleger, Beifahrer und Pferdebesitzer ausgehändigt, wobei mit der Nennung die jeweils berechtigten Personen anzugeben sind. Ebenso erhalten die nationalen Equipe-Chefs und Trainer einen Zutrittsausweis.

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

## 9. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Name der Ärzte: Maria-Josef-Hospital Greven, Leitung Dr. Christoph Wegmann,  
Lindenstraße 29, 48268 Greven  
Sanitätsdienst: Malteser Hilfsdienst e. V., Rettungswache Greven,  
Up'n Nien Esch 15, 48268 Greven  
Name des Schmieds: Gregor Kunze, Zur Ruwenburg 3, 49536 Lienen

## 10. Startfolge

gemäß Art. 923, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

## 11. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

## Internationale Fahrprüfungen

### Vorläufige Zeiteinteilung:

<b>Dienstag, 11.08.2009:</b>	<b>Anreise/Akkreditierung Equipe-Chef-Meeting</b>
<b>Mittwoch, 12.08.2009:</b>	<b>Verfassungsprüfung (auf 2 Bahnen parallel) Equipe-Chef-Meeting Auslosung Dressur und Marathon Nationenabend</b>
<b>Donnerstag, 13.08.2009:</b>	<b>Dressur (Prfg. 1, 5, 9), 1. Teil Equipe-Chef-Meeting Eröffnungsfeier</b>
<b>Freitag, 14.08.2009:</b>	<b>Dressur (Prfg. 1, 5, 9), 2. Teil Equipe-Chef-Meeting Variété-Abend</b>
<b>Samstag, 15.08.2009:</b>	<b>Gelände (Prfg. 2, 6, 10) Equipe-Chef-Meeting Marathon-Party</b>
<b>Sonntag, 16.08.2009:</b>	<b>Hindernisfahren (Prfg. 3, 7, 11) Meisterehrung</b>

**Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) €20.000**

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1	€ 500
Prüfung Nr. 2	€ 750
Prüfung Nr. 3	€ 500
Prüfung Nr. 4	€ 1.250
Prüfung Nr. 5	€ 750
Prüfung Nr. 6	€ 1.500
Prüfung Nr. 7	€ 750
Prüfung Nr. 8	€ 2.000
Prüfung Nr. 9	€ 1.000
Prüfung Nr. 10	€ 2.000
Prüfung Nr. 11	€ 1.000
Prüfung Nr. 12	€ 3.000
Weltmeisterschaft-Mannschaftswertung	€ 5.000

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

### **Teilnahmeberechtigt:**

Teilnehmer zu V (Einladungen) mit 6jährigen und älteren Ponys  
Teilnehmer müssen in allen Prüfungen der entsprechenden Anspannungsart starten.  
Startfolge: gem. Art. 923, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

**ERSTER/ZWEITER TAG: DONNERSTAG/FREITAG**

**DATUM: 13.08. + 14.08.2009**

### **1. Dressurprüfung für Fahrponys (Einspänner), international**

Durchführung gemäß Art. 929 - 938  
Dressuraufgabe Nr. 9 der FEI  
Geldpreis: 500 €  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 120/90/70/60/50/38/36/36

### **5. Dressurprüfung für Fahrponys (Zweispänner), international**

Durchführung gemäß Art. 929 - 938  
Dressuraufgabe Nr. 10 der FEI  
Geldpreis 750 €  
Aufteilung in Einzelgeldpreise 175/135/105/90/75/60/55/55

### **9. Dressurprüfung für Fahrponys (Vierspänner), international**

Durchführung gemäß Art. 929 - 938  
Dressuraufgabe Nr. 10 der FEI  
Geldpreis 1.000 €  
Aufteilung in Einzelgeldpreise 240/180/140/120/100/80/70/70

**DRITTER TAG: SAMSTAG**

**DATUM: 15.08.2009**

### **2. Geländefahren für Fahrponys (Einspänner), international**

Durchführung gemäß Art. 939 - 949  
Anforderungen:

	Streckenlänge	Gangart	Tempo
Phase A	ca. 6000 m	beliebig	14 km/h
Phase D	1000 m	Schritt	6 km/h
Phase E	ca. 7000 - 8000 m	beliebig	13 km/h

Anzahl der Hindernisse in Phase E: 8 Hindernisse, inkl. zweier Wasserdurchfahrten!

Startfolge: gemäß Art. 923.2.4  
Geldpreis 750 €  
Aufteilung in Einzelgeldpreise 175/135/105/90/75/60/55/55

### **6. Geländefahren für Fahrponys (Zweispänner), international**

Durchführung gemäß Art. 939 - 949  
Anforderungen:

	Streckenlänge	Gangart	Tempo
Phase A	ca. 6000 m	beliebig	14 km/h
Phase D	1000 m	Schritt	6 km/h
Phase E	ca. 7000 - 8000 m	beliebig	13 km/h

Anzahl der Hindernisse in Phase E: 8 Hindernisse, inkl. zweier Wasserdurchfahrten!

Startfolge gemäß Art. 923.2.4  
Geldpreis 1.500 €  
Aufteilung in Einzelgeldpreise 360/270/200/180/150/120/110/110

## **10. Geländefahren für Fahrponys (Vierspänner), international**

Durchführung gemäß Art. 939 - 949  
Anforderungen:

	<u>Streckenlänge</u>	<u>Gangart</u>	<u>Tempo</u>
Phase A	ca. 6000 m	beliebig	14 km/h
Phase D	1000 m	Schritt	6 km/h
Phase E	ca. 7000 - 8000 m	beliebig	13 km/h

Anzahl der Hindernisse in Phase E: 8 Hindernisse, inkl. zweier Wasserdurchfahrten!

Startfolge gemäß Art. 923.2.4

Geldpreis 2.000 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise 480/360/280/240/200/160/140/140

**VIERTER TAG: SONNTAG**

**DATUM: 16.08.2009**

## **3. Hindernisfahren für Fahrponys (Einspänner), international**

Durchführung gemäß Art. 950 - 960

Richtverfahren gemäß Art. 954 (nach Strafpunkten und Zeit)

Startfolge gemäß Art. 955

Geldpreis 500 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise 120/90/70/60/50/38/36/36

## **4. Kombinierte Wertung für Fahrponys (Einspänner), international** **Gleichzeitig Einzelwertung Weltmeisterschaft Einspänner Ponys**

Richtverfahren gemäß Art. 925.2. Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 1, 2 und 3.  
Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Leistung (Strafpunkte) in der Gelände- und Streckenfahrt. Besteht auch dort Punktgleichheit, entscheidet die bessere Leistung in der Dressur. Besteht auch hier Punktgleichheit, erfolgt gleiche Platzierung.

Geldpreis 1.250 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise 300/225/175/145/125/100/90/90

## **7. Hindernisfahren für Fahrponys (Zweispänner), international**

Durchführung gemäß Art. 950 - 960

Richtverfahren gemäß Art. 954 (nach Strafpunkten und Zeit)

Startfolge gemäß Art. 955

Geldpreis 750 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise 175/135/105/90/75/60/55/55

## **8. Kombinierte Wertung für Fahrponys (Zweispänner), international** **Gleichzeitig Einzelwertung Weltmeisterschaft Zweispänner Ponys**

Richtverfahren gemäß Art. 925.2. Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 5, 6 und 7.  
Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Leistung (Strafpunkte) in der Gelände- und Streckenfahrt. Besteht auch dort Punktgleichheit, entscheidet die bessere Leistung in der Dressur. Besteht auch hier Punktgleichheit, erfolgt gleiche Platzierung.

Geldpreis 2.000 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise 480/360/280/240/200/160/140/140

### **11. Hindernisfahren für Fahrponys (Vierspänner), international**

Durchführung	gemäß Art. 950 - 960
Richtverfahren	gemäß Art. 954 (nach Strafpunkten und Zeit)
Startfolge	gemäß Art. 955
Geldpreis	1.000 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise	240/180/140/120/100/80/70/70

### **12. Kombinierte Wertung für Fahrponys (Vierspänner), international** **Gleichzeitig Einzelwertung Weltmeisterschaft Vierspänner Ponys**

Richtverfahren	gemäß Art. 925.2. Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 9, 10 und 11. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Leistung (Strafpunkte) in der Gelände- und Streckenfahrt. Besteht auch dort Punktgleichheit, entscheidet die bessere Leistung in der Dressur. Besteht auch hier Punktgleichheit, erfolgt gleiche Platzierung.
Geldpreis	3.000 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise	750/600/450/350/300/200/200/150

### **13. Kombinierte Wertung für Fahrponys (Ein-/Zwei-/Vierspänner), international** **Mannschaftswertung Weltmeisterschaft Ein-/Zwei-/Vierspänner Ponys**

Die Bewertung erfolgt aus den Prüfungen 4, 8 und 12 gemäß Art. 925.5.	
Geldpreis	5.000 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise	1.600/1.200/800/500/300/200/200/200

Warendorf, 19. Mai 2009

genehmigt durch die FEI:                   gez. Ian Williams, Director Driving Department

genehmigt durch die:  
Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport